

INFORMATIONSBLATT

1-jährige Berufsfachschule Wirtschaft, die zu einem schulischen Abschluss führt

1. Aufgaben

Die Ausbildung soll den Schüler*innen eine breit angelegte berufliche Grundbildung vermitteln, die fachrichtungsbezogen der Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung dient. Sie ermöglicht außerdem schulische Abschlüsse.

2. Dauer und Gliederung der Ausbildung

Die Ausbildung dauert **ein Jahr**. Sie besteht aus theoretischem Unterricht und praktischer Ausbildung. Die Dauer der **praktischen Ausbildung** beträgt **4 Wochen** und ist in einem Unternehmen abzuleisten.

3. Aufnahmevoraussetzungen

In die Berufsfachschule Wirtschaft kann aufgenommen werden, wer den **Hauptschulabschluss** oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist und **das 21. Lebensjahr nicht vollendet** hat. Über die Anerkennung der Gleichwertigkeit eines anderen Bildungsstandes entscheidet die zuständige Schulbehörde.

4. Inhalt der Ausbildung

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich:

- Deutsch
- Sozialkunde
- Sport
- Religion oder Ethik
- Englisch

Fachrichtungsbezogener Lernbereich:

- Mathematik
- Angewandte Naturwissenschaften
- Wirtschaft – Theorie
- Wirtschaft – Fachpraxis
- Wahlpflicht (im Rahmen der Fachpraxis)

Praktikum

5. Abschlüsse/Berechtigungen

Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung wird der **Realschulabschluss** erworben, wenn mindestens befriedigende Leistungen (3,0) erreicht werden.

Mit dem Abschlusszeugnis erwirbt den **Erweiterten Realschulabschluss**, wer die Voraussetzungen für den Erwerb des Realschulabschlusses und in den Kernfächern einen Notendurchschnitt von mindestens 2,7 nachweist.

6. Auswahlverfahren

Übersteigt die Zahl der Bewerber **am 28.02.** die Aufnahmekapazität, wird ein **Auswahlverfahren** durchgeführt. Über die Aufnahme entscheidet ein Aufnahmeanusschuss.

Nach dem 28.02. eingehende Anmeldungen werden im Rahmen freier Kapazitäten und in der **Reihenfolge des Einganges** berücksichtigt.

7. Ausbildungsbeginn

Die Ausbildung beginnt **am ersten Unterrichtstag nach den Sommerferien**.

8. Ausbildungsförderung

Anträge sind beim Amt für Ausbildungsförderung bei dem Landkreis zu stellen, in dem sich der Wohnort des Antragstellers befindet.

Halberstadt, 24.11.2022

SFN 051j